jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/2/13 90/03/0274

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.02.1991

Index

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §101 Abs1 lita;
KFG 1967 §102 Abs1;

Rechtssatz

Für die Überschreitung des höchstzulässigen Gesamtgewichtes sieht das Gesetz keine Toleranz vor (Hinweis E 18.3.1987, 86/03/0188).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990030274.X01

Im RIS seit

19.03.2001

Zuletzt aktualisiert am

06.06.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at